

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Krunkel

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Maisstück“

Erneute Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB

Die Entwürfe der Planunterlagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Maisstück“ der Ortsgemeinde Krunkel werden in der Zeit vom **11.09.2020 bis einschließlich 25.09.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 4a BauGB zu Jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird die Verlegung bzw. Änderung der Ausgleichsflächen ermöglicht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Maisstück“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Maisstück“ können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



2

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Krunke, 27.08.2020
Ortsgemeinde Krunke
Werner Eul
Ortsbürgermeister